



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-245/2022	
Abteilung	Bauen, Liegenschaften und Umwelt
Fachbereich	Planen und Bauen
Datum	05.09.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.09.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	22.09.2022	vorberatend
Planungs- und Bauausschuss	22.09.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	26.09.2022	beschließend

Betreff:

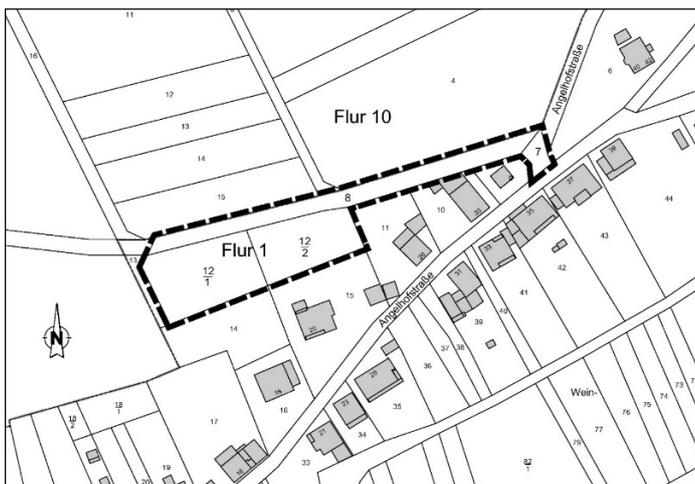
Aufstellung eines Bebauungsplanes "Nördlich der Angelhofstraße" im OT Seckmauern hier: Beschluss über den Entwurf und Einleitung der Offenlage sowie der Trägerbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Nördlich der Angelhofstraße“ im Ortsteil Seckmauern nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom August 2022.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Seckmauern, Flur 1, die Flurstücke Nr. 12/1 und 12/2 sowie Teile der Wegeparzellen Nr. 7 und 8 und ist dem nachfolgenden Katastrerauszug zu entnehmen:



Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat am 23.09.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Nördlich der Angelhofstraße“ im OT Seckmaurn gefasst. Inzwischen hat das beauftragte Planungsbüro den Entwurf des Bebauungsplanes und die dazu gehörende Begründung erarbeitet. Die entsprechenden Unterlagen sind als Anlage beigefügt.

Zur Beschleunigung des Planverfahrens sollen gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeits- sowie die Behördenbeteiligung gleichzeitig durchgeführt werden. Zur Billigung der Entwurfsfassung kann der Beschluss über die öffentliche Auslegung gefasst werden.

Der Bebauungsplan dient der Einbeziehung von Außenbereichsflächen, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird. Er wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt.

Anlage(n):

1. Entwurf Bebauungsplan
2. 20220906_Begr_Entwurf_C10010

Der Bürgermeister